

# Teilnahmebedingungen

## Veranstalter:

Die Veranstaltungen des Freizeit- und Bildungsprogramms werden vom Landkreis Marburg-Biedenkopf, Fachbereich Familie, Jugend und Soziales, Fachdienst Jugendförderung an den jeweils angegebenen Orten durchgeführt.

## Anmeldungen und Anmeldefristen:

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen ist nur schriftlich möglich. Bitte verwenden Sie dazu nach Möglichkeit das digitale Anmeldesystem auf der Homepage ([www.lkmb.de/jugend](http://www.lkmb.de/jugend)).

Alternativ können Sie auch das Anmeldeformular, welches Sie unter [www.lkmb.de/jugend](http://www.lkmb.de/jugend) herunterladen können, verwenden und per Mail ([jugendfoerderung@marburg-biedenkopf.de](mailto:jugendfoerderung@marburg-biedenkopf.de)) oder auf dem Postweg an uns senden.

Anmeldeschluss für die Sommerfreizeiten in Schuby, Glücksburg und Wolfshausen ist der **25.02.2026**. Bei allen anderen Veranstaltungen kann eine Anmeldung bis jeweils vier Wochen vor Beginn erfolgen. Eine Eingangsbestätigung oder eine Zwischennachricht versenden wir nicht. Die Bestätigung über eine mögliche Teilnahme an den Sommerfreizeiten verschicken wir nach Möglichkeit innerhalb drei Wochen nach Anmeldeschluss. Nach den Sommerferien geben wir Ihnen eine Rückmeldung über die Teilnahme an der Herbstfreizeit.

Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze vorhanden sind, entscheidet das Los.

Evtl. Restplätze können noch nach dem Anmeldeschluss angefragt werden.

Der Fachdienst Jugendförderung kann Veranstaltungen absagen, wenn z. B. die festgelegte Mindestteilnahmezahl nicht erreicht wird oder auch infolge höherer Gewalt oder Infektionsgeschehen etc. Es besteht kein Durchführungsanspruch.

## Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind vorrangig Menschen mit Wohnsitz im Landkreis Marburg-Biedenkopf (ohne Stadtgebiet Marburg), die unter die im Programm angegebene Zielgruppe fallen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Platz zur Teilnahme.

## Kosten und Gebührenermäßigungen:

Die Höhe der Teilnahmegebühren ist bei den einzelnen Veranstaltungen angegeben. Diese umfassen Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten sowie Kosten für Ausflugsfahrten, soweit im Programm nichts anderes angegeben ist.

Bei der Teilnahme von zwei oder weiteren Kindern einer Familie wird für Freizeiten (ab einer Woche Dauer) des gleichen Ferienzeitraumes ab dem zweiten Kind eine Geschwisterermäßigung gewährt.

Die Teilnahmegebühren sind sofort nach Teilnahmebestätigung durch den Fachdienst Jugendförderung fällig. Eine spätere Anreise bzw. frühere Abreise reduziert den Teilnahmebeitrag nicht.

Für Familien mit geringem Einkommen gibt es verschiedene Unterstützungs- und Ermäßigungsmöglichkeiten (ausführliche Infos unter [www.lkmb.de/jugend](http://www.lkmb.de/jugend)):

- Beihilfe zur Kinder- und Jugenderholung (max. 10,- Euro/Tag)
- Zuschüsse im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaktes für Bezieher\*innen von Sozialleistungen (z. B. Bürgergeld, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)
- Ratenzahlung nach Vereinbarung

Wir beraten und unterstützen Sie gern bei der Antragsstellung. Ein Rechtsanspruch auf die genannten Leistungen besteht nicht.

#### **Rücktritt von der Anmeldung:**

Ein Rücktritt von der Anmeldung nach Erhalt der Anmeldebestätigung kann nur schriftlich durch die Erziehungsberechtigten erfolgen. In diesem Fall wird eine Verwaltungsgebühr von 10,- Euro fällig.

Bei einer Stornierung ab drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist der Kostenbeitrag voll zu entrichten. Nur in besonderen Ausnahmefällen (z. B. Krankheit) kann eine abweichende Einzelfallregelung getroffen werden.

#### **Betreuung:**

Jede Freizeitmaßnahme wird von einer ausreichenden Anzahl geschulter ehrenamtlicher Teamer\*innen des Fachdienstes Jugendförderung geleitet.

Mit der Anmeldung einer minderjährigen Person übertragen die Erziehungsberechtigten einen Teil des Erziehungsrechtes für die Dauer der Veranstaltung auf den Fachdienst Jugendförderung bzw. die von ihr mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragten Betreuungskräfte.

Die Teilnehmenden haben die Anordnungen der Jugendförderung und ihrer beauftragten Teamer\*innen zu befolgen. Bei gravierenden pädagogischen Schwierigkeiten, insbesondere bei Gefahren für sich selbst oder andere, kann die teilnehmende Person auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden.

#### **Versicherung:**

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf haftet bei Unfällen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Wir empfehlen, für die Teilnehmenden eine eigene Haftpflichtversicherung (bei Minderjährigen in der Regel über die Erziehungsberechtigten) abzuschließen. Weitere Versicherungen wie Reisegepäckversicherung, Reiserücktrittskostenversicherung etc. sind von den erziehungsberechtigten Personen bei Bedarf selbst abzuschließen

Bei Diebstählen und Sachschäden wird keinerlei Haftung übernommen. Daher empfehlen wir, die mitgeführte Ausstattung einfach und zweckmäßig zu halten. Ein Haftungsanspruch gegenüber dem Veranstalter besteht – insbesondere bei verlorengegangener Bekleidung und Wertgegenständen – nicht.

#### **Alkohol, Rauchen und Drogen:**

Ergänzend zu den geltenden Jugendschutzregelungen weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass bei all unseren Veranstaltungen ein grundsätzliches Alkohol-, Rauch- und Drogenverbot für alle minderjährigen Teilnehmenden besteht.

**Sonstiges:**

Private Auslagen, z. B. Fahrtkosten der Eltern, wenn das Kind aus gesundheitlichen Gründen abgeholt wird, werden nicht erstattet.

Wir bitten Sie, uns über besondere erzieherische Bedarfe, Erkrankungen oder Beeinträchtigungen zu informieren, damit wir Ihr Kind bestmöglich betreuen können.

Bitte geben Sie Ihrem Kind eine Krankenversicherungskarte für ärztliche/zahnärztliche Behandlungen mit. Darüber hinaus sollten Sie bei Fahrtantritt vorhandene Impfbescheinigungen vorlegen.

Für ergänzende Informationen sind unsere Mitarbeitenden auch gerne telefonisch ansprechbar.

Gerne möchten wir über weitere Veranstaltungen der Jugendförderung informieren. Hierzu bitten wir bei der Anmeldung um Ihr ausdrückliches Einverständnis.

**Anerkennung der Teilnahmebedingungen:**

Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung werden die Teilnahmebedingungen als Bestandteil des Angebots anerkannt.

**Vertrauliche Informationen, Datenschutz:**

Der Fachdienst Jugendförderung erfasst, speichert und verarbeitet die Daten der Teilnehmenden in elektronischer Form. Er ist zur Einhaltung der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet und arbeitet nach Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Gespeicherte Daten werden soweit zur Erfüllung der Aufgaben notwendig ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die auf die Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet werden, für die Dauer ihrer Tätigkeit (z. B. Vorbereitung und Durchführung einer Veranstaltung) weitergegeben. Nach der Veranstaltung sind diese Daten zu vernichten.

Ebenso erfolgt eine externe Weitergabe von Daten ausschließlich im Rahmen von notwendigen Buchungen für die Durchführung der jeweiligen Veranstaltung (z. B. von Unterkünften) sowie bei gemeinsamer Durchführung einer Veranstaltung an die Kooperationspartner.

Ohne Zustimmung der Teilnehmenden bzw. deren gesetzlicher Vertretung werden ansonsten keine Daten Dritten zugänglich gemacht.